

MITTEILUNGEN
DES
DEUTSCHEN INSTITUTS FÜR
ÄGYPTISCHE ALTERTUMSKUNDE
IN KAIRO

BAND 8

MIT 36 TAFELN
SOWIE 25 ABBILDUNGEN IM TEXT

1939

REICHSVERLAGSAMT, BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany

Gedruckt in der Reichsdruckerei

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
<i>Bauwerke der Oase Khargeh</i> von Rudolf Naumann	I
<i>Die Reliefs des Hausältesten Meni aus dem Alten Reich</i> von Alexander Scharff (mit einem Beitrag von Rudolf Naumann)	17
<i>Zum Altägyptischen in der Koptischen Baukunst</i> von Friedr. Wilh. Deichmann	34
<i>Über zwei Fleischfresser aus der Familie der Mustelidae im alten und neuen Ägypten</i> von Ludwig Keimer	38
<i>Pavian und Düm-Palme</i> von Ludwig Keimer	42
<i>Der ägyptische Schicksalsbegriff</i> von Gertrud Thausing	46
<i>Koptische Schutzbriefe</i> von Walter C. Till (mit einem rechtsgeschichtlichen Beitrag von Herbert Liebesny)	71
<i>Wieder neue ungewöhnliche Darstellungen von Sonnenschiffen und das Viergespänn des Brandenburger Tores</i> von Heinrich Schäfer	147
<i>Zum 29. November 1937</i> von Heinrich Schäfer	157
<i>Zu dem »Wasserberg«</i> von Heinrich Balcz	158
<i>Das Fragment eines Schutzdekretes aus dem Neuen Reich</i> von Hellmut Brunner	161
<i>Eine Mantelstatue aus der Zeit der 4. Dynastie</i> von Karl Heinrich Dittmann	165
<i>Das Kind und seine Hüterin</i> von Alfred Hermann	171
<i>Germanen in Ägypten</i> von Heinz Kortenbeutel	177
<i>Der Tempel des Mittleren Reiches in Medinet Mādī</i> von Rudolf Naumann	185
<i>Zwei Obeliskensockel aus Athribis</i> von Siegfried Schott	190
<i>Die Teilungsschrift</i> von Erwin Seidl	198
<i>Der Sonnengott in der Barke als Richter</i> von Joachim Spiegel	201
<i>Der Aufbau der ägyptischen Geschichte</i> von Hans Erich Stier	207
<i>Altägyptische Sprachprobleme</i> von Walter C. Till	213
<i>Zwei ägyptische Reliefs</i> von Max Wegner	218

T A F E L V E R Z E I C H N I S

Tafel			
1. a.	Oase Khargeh.	Kastell ed-Dēr,	Ansicht von Südosten
b.	»	»	Südseite
2. a.	»	»	Südostecke
b.	»	»	Treppe und Mauerkrone beim Südwestturm
3. a.	»	Kasr el-Ghuēda,	Ansicht von Osten
b.	»	»	Relief Ptolemaeus' IV. Philopator
4. a.	»	»	Relief Ptolemaeus' III. Euergetes I.
b.	»	»	Relief Ptolemaeus' X. Soter II.
5. a.	»	Kasr Dūsch,	Ansicht von Norden
b.	»	»	Ansicht von Südwesten
6. a.	»	»	Rückwand
b.	»	»	Relief an der Rückwand

7. a. Oase Khargeh. Kasr ʿAin ez-Zaijān, Ansicht von Südwesten
b. » » » » » Reliefs am Türrahmen
8. a. » » » » » Die Tür
b. » » » » » Reliefs am Türrahmen
9. a. » » Nadura, Ansicht von Südosten
b. » » » » » Relief an der Südmauer der Vorhalle
10. a. » » Kasr Dūsch, Lehmziegeltempel
b. » » » » » »
11. a. » » » » » »
b. » » bei ed-Dēr »
12. Die Münchener Meni-Reliefs
13. Die Hildesheimer Meni-Reliefs
14. » » » » » »
15. a. Weißes Kloster bei Söhāg, Ansicht von Südosten
b. » » » » » Östlicher Teil der Südaußenseite
c. » » » » » Nordaußenseite
16. a. Koptische Portale, Weißes Kloster bei Söhāg, westliches Südportal von innen
b. » » » » » Kirche von Dendera, Tür im Narthex
17. a. Zwei ägyptische Fleischfresser, Honigdachs (*Mellivora ratel*)
b. » » » » » Dachsdarstellung aus dem Grabdenkmal des *S:hw-r^c*
c. » » » » » *Ictonyx libyca*
d. » » » » » Tierdeterminativ aus dem Grabe des *H:j-b: w-skr*
18. a. Affendarstellungen, Bruchstück einer Fayence-Statuette
b—e. Ostraca aus Dēr el-Medine
19. a—b. Kalksteingruppen: Affen mit Sack
20. a. Bastsäcke mit Düm-Nüssen aus dem Grabe des Cha in Dēr el-Medine
b—c. Kalksteingruppe: Affen mit Sack
21. a. Salblöffel aus Elfenbein (Slg. Gulbenkian, Paris)
b. Bruchstück einer Fayence-Statuette
22. a. Das Viergespann des Brandenburger Tores in Berlin
b. Kinderzeichnungen nach dem Siegeswagen des Brandenburger Tores
23. Fragment eines Schutzdekretes des Neuen Reiches. Hermopolis 229/VI
24. a—c. Mantelstatue aus der Zeit der 4. Dynastie. Kairo 48828
25. a. Kairo 48828, unterer Teil
b. Probe eines plissierten Leinenstoffes. Kairo 51513
26. a. Elfenbeinfigur im Louvre
b. Mantelstatue aus Hierakonpolis. Ashmolean Museum Oxford
c. Elfenbeinfiguren aus Hierakonpolis. Ashmolean Museum Oxford
27. Die Heilige Thermutis mit dem Mosesknaben. Sandsteinfigur des 15. Jahrhunderts n. Chr.
28. a. Opfer vor Renute am Erntefest. Grab des Chaemhet, Theben, um 1400 v. Chr.
Nach Wreszinski, Atlas I, 198
b. Ermuthis — Isis. Mailand, aus Medinet Mādi; griechisch-römisch
29. a. Kultbild der Göttin Renute. Neues Reich. Kairo 39376
b. » » » » » » Kairo 39377
c. » » » » » » Kairo 42002
30. Medinet Mādi. Tempel der 12. Dynastie. Wiederherstellung
31. a. Der Obeliskensockel von Athribis an seiner Fundstätte
b. » » » » » im Vorgarten des Museums von Kairo, jetzige Westseite (Sockel I, B)
32. a. » » » » » im Vorgarten, jetzige Ostseite (Sockel I, D)
b. » » » » » im Museum, jetzige Ostseite (Sockel II, A)
33. a. » » » » » im Museum, jetzige Nordseite (Sockel II, B)
b. » » » » » im Museum, jetzige Südseite (Sockel II, D)
34. a. u. b. Ostrakon. Deutscher Privatbesitz
c. Abydos, Tempel Ramses II.
35. a—d. Familienrelief. Kairo
36. a. » » » » » »
b. Theben, Grab des Ramose
c. Athen, Nationalmuseum
d. Turin, Museum

DIE RELIEFS DES HAUSÄLTESTEN MENI AUS DEM ALTEN REICH

Von Alexander Scharff

Mit einem Beitrag von Rudolf Naumann

Seit 36 Jahren befinden sich in der Münchener Glyptothek¹⁾ Teile zweier Scheintüren eines *smsw-pr Mnj*²⁾ — *Hausältesten Meni* aus dem AR, die v. Bissing im Antikenhandel erworben hatte. Ich stelle zunächst zusammen, was ich an Erwähnungen der Reliefs in der Literatur festgestellt habe.

1. Erstveröffentlichung durch v. Bissing in seinem Denkmälerwerk, Taf. 15 und 16; im Textband ausführliche Beschreibung dazu, die deshalb hier im einzelnen nicht wiederholt zu werden braucht. Die Verteilung der Reliefs auf den beiden Tafeln entspricht aber nicht ihrer wirklichen Zusammengehörigkeit. Das Flachrelief auf Taf. 16 bildet mit dem unteren Relief auf Taf. 15 einen einheitlichen Block, während das obere Relief von Taf. 15³⁾ ein eigener Stein ist, der aber gut auf den anderen paßt. Ebenso gehört das obere Relief von Taf. 16 über einen entsprechenden, bei Bissing nicht abgebildeten Stein, der wiederum aus einem Architrav mit Inschrift und einer *Türtrommel* mit dem Namen, aber mit glatten Seitenteilen besteht. Unsere Taf. 12 gibt nach einer Aufnahme von F. Kaufmann, München, die beiden Scheintürteile in ihrer richtigen Zusammensetzung, so wie sie in der Glyptothek auch heute aufgestellt sind. Im Text (vor allem Anm. 8) datiert Bissing die Reliefs an das Ende der 4. Dyn. *oder wahrscheinlicher an den Anfang der 5. Dyn.* Als Fundort nennt er Sakkära, aber ausdrücklich mit Fragezeichen. Von v. Bissing nicht mitveröffentlicht und auch sonst nicht bekannt gemacht sind die beiden kleinen *Türtrommeln*⁴⁾, — hier auf der gleichen Tafel —, die beide nur den Namen Meni tragen und aus derselben Erwerbung stammen; sie kommen also wahrscheinlich aus demselben Grab wie die großen Reliefs.

2. Sethe hat die beiden wichtigsten Inschriften nach einem Papierabdruck des Berliner Museums und einer Photographie in seine AR-Urkunden aufgenommen: Urk. I, 23. Als Herkunftsangabe genügte ihm *im Handel gesehen*; als Datierung gibt er *dem Stil nach wohl aus der Zeit der 4. Dyn.* Er hat offenbar nie erfahren, daß sich diese interessanten Inschriften in München befinden, denn auch die Neuauflage der AR-Urkunden von 1933, die sonst mancherlei kleine Zusätze und Berichtigungen bringt, gibt die Seite 23 vollkommen unverändert wieder.

¹⁾ Glyptothek Inv. Nr. 24, im Führer von Wolters unter Nr. 65 kurz beschrieben. Die Reliefs befinden sich seit 1902 in der Glyptothek als Leihgabe des bayerischen Vereins der Kunstfreunde, dem v. Bissing die Reliefs für diesen Zweck geschenkt hatte.

²⁾ So, allerdings mit ?, — nicht *wr-pr* nach Erman-Gradow, Wörterbuch I, 515.

³⁾ Dies auch allein abgebildet bei Fechheimer, Plastik 110 (1. Aufl.).

⁴⁾ Glypt. Nr. 293/4; beide Stücke befinden sich jetzt als Leihgaben der Glyptothek in der ägyptischen Sammlung in der Residenz in München.

3. Demel hat in seinem Aufsatz *Die Reliefs der Kultkammer des Kaninisut und ihre Stellung in der Kunst des Alten Reiches* (Jahrb. d. kunsth. Slgn. Wien N. F., Sonderheft 25, Wien 1929, 5 ff.) auf S. 18/19 als Abb. 11/12 die Münchener Reliefs in der irreführenden Zusammenstellung der Bissingschen Tafeln abgebildet und die Herkunftsangabe *aus Sakkâra?* mit übernommen. Aus seinen Ausführungen im Text (S. 23) geht hervor, daß er in den Reliefs Arbeiten sieht, wie sie in Sakkâra im Anschluß an die Reliefs des Mečen aus dem Anfang der 4. Dyn. während dieser Dynastie ausgeführt wurden, während in Gise bekanntlich während der 4. Dyn. Kultkammern und Scheintüren mit Reliefs nicht vorkamen (vgl. Junker, Giza I). Für Demel sind also offenbar die Münchener Reliefs Zeugen der traditionsgebundenen Reliefkunst der 4. Dyn. in Sakkâra im Gegensatz zu den relieflosen gleichzeitigen Gräbern in Gise.

4. Junker erwähnt in Giza II, 11 die Münchener Reliefs unter Bezugnahme auf die Demelschen Ausführungen, aber ohne auf Fundort und Datierung einzugehen. An der Stelle handelt es sich um die Frage der Anbringung der Opferplatte und den Aufbau der Scheintür¹.)

5. H. W. Müller zieht die Münchener Reliefs in seiner Arbeit über die Totendeksteine des MR (Mitt. Inst. Kairo 4, 165 ff., vgl. 180/1 mit Anm. 4) als Beleg für die *Konzentration verschiedener Elemente auf die Scheintür* im späteren AR heran. Er hält die Reliefs für nur wenig älter als das Berliner Relief Inv. 13466 (ebenda Taf. 30), das er wohl mit Recht gegen Wreszinski, der es in die 4. Dyn. setzte, in die 6. Dyn. verweist. Danach würden also die Münchener Reliefs in die spätere 5. Dyn. oder in die 6. Dyn. gehören, eine Auffassung, die ich bisher aus stilistischen Gründen ebenfalls mündlich immer vertreten habe. Was ihre Herkunft anlangt, so war Müller im Gespräch geneigt, oberägyptische Herkunft — etwa Dendera — anzunehmen.

6. In seinem neuen Handbuch zur ägyptischen Kunstgeschichte hat v. Bissing im Text S. 93 mit Anm. 21 und in den Erläuterungen S. 63 § 14a mit Anm. 4 erneut zu den Reliefs Stellung genommen. Hier werden sie zum ersten Male mit der von Junker freigelegten Mastaba eines Meni in Gise zusammengebracht, von der sich Reliefbruchstücke im Pelizaeus-Museum in Hildesheim befinden. Wenn v. Bissing behauptet, daß hierdurch die von ihm erschlossene Datierung der Münchener Reliefs in die 4. Dyn. gesichert sei, so kann ich ihm in dieser Beziehung keineswegs beipflichten. Übrigens hatte er sich selbst (vgl. oben unter 1) keineswegs auf die 4. Dyn. festgelegt, sondern auch die Möglichkeit der Datierung in die frühe 5. Dyn. durchaus betont.

Bissings Hinweis auf die Gise-Mastaba des Meni und die Hildesheimer Bruchstücke daraus regte mich an, die Frage dieser möglichen Zusammengehörigkeit weiter zu verfolgen. Roeder, der die Reliefbruchstücke in seinem Museum beherbergt, schickte mir freundlichst ausgezeichnete Photographien und erlaubte deren Verwendung in meinem Aufsatz, wofür ihm auch an dieser Stelle herzlichst gedankt sei (Taf. 13/14). Eine Anfrage bei Junker, dem Ausgräber der in Frage stehenden Mastaba, ergab zunächst, daß ihm Bissings Vermutung bekannt, aber wenig glaubhaft sei. Auf Junkers Veranlassung hat

¹) Die Heranziehung der Münchener Reliefs in diesem Zusammenhang ist durchaus richtig; sie kann aber unmöglich hier näher erörtert werden. Ich hoffe, bei anderer Gelegenheit auf diese Frage zurückkommen zu können.

dann der Architekt Dr. Naumann an Hand einer ersten Fassung meines Aufsatzes und an Hand der Münchener und der Hildesheimer Photographien die architektonischen Möglichkeiten im Grabe nachgeprüft; dieser Nachprüfung wird der Plan verdankt, den ich mit Junkers Erlaubnis hier abbilden darf (Abb. 3). Um das Ergebnis gleich vorweg zu nehmen, sei gesagt, daß die Münchener Reliefs auf Grund der vorkommenden Namen eng mit den Hildesheimer Stücken zusammengehören müssen, daß aber auf Grund von Naumanns Feststellungen eine Unterbringung der Münchener Reliefs in der Gise-Mastaba des Meni selbst unmöglich ist. Zu datieren sind die Hildesheimer Reliefs frühestens in die mittlere 5. Dyn., die Münchener Reliefs wohl sicher in die 6. Dyn.; die von Bissing und Sethe angenommene Datierung in die 4. Dyn. erscheint dagegen ausgeschlossen.

Die Mastaba des Meni wurde im März 1926 von Junker auf dem Westfriedhof von Gise freigelegt¹⁾. Sie liegt weit im Westen des Friedhofs, außerhalb des von Junker in Giza I so eindringlich dargestellten Gräberbezirks der 4. Dyn. (Zeit des Cheops und Chefren), und ist aus lufttrock-

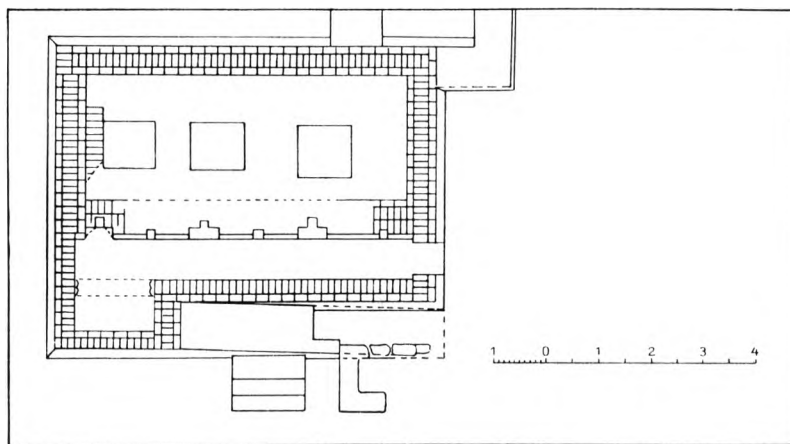


Abb. 1. Grundriß der Mastaba des Meni
(nach Junker, Vorbericht 1926, 108. Abb. 1; das anstoßende Grab ist hier weggelassen)

nen Ziegeln errichtet. Die Mastaba setzt den Typ der großen Ziegelgräber der 3. Dyn. von Sakkāra (z. B. Hesirê) fort. Sie hat einen von Norden her zugänglichen gewölbten Korridor, an dessen Westwand nicht weniger als drei Scheintüren und drei einfache Nischen liegen (Abb. 1); und zwar folgen sich von Norden nach Süden abwechselnd Nische — Scheintür usw. Die letzte, also am Südeinde des Korridors gelegene Scheintür war die eigentliche Opferstelle; ihr gegenüber ist eine größere Nische in die Ostwand des Korridors hineingebaut, die nach Junker zur Aufnahme von Opfergerät und Opfergaben bestimmt war²⁾. Die weiteren architektonischen Einzelheiten mag man in Junkers Vorbericht nachlesen. Hier interessieren uns nur die Scheintüren und Nischen, von deren Konstruktion Junker hervorhebt, daß beide nicht bis zur Erde reichen, sondern erst nach einigen Ziegelschichten beginnen. Von den mit Inschriften und Bildern geschmückten steinernen Teilen dieser Scheintüren und Nischen ist in situ nichts gefunden worden. Junker gibt an, daß zahlreiche Bruchstücke davon

¹⁾ Vorbericht der 4. Grabung, Wien 1926, 108ff. mit Abb. 1 (Grundriß der Anlage).

²⁾ Die merkwürdige Doppelwölbung des Korridors und der Nische an dieser Stelle ist a. O. 110, Abb. 2 skizziert.

im Schutt des Korridors und außen vor der Anlage gefunden wurden. Sie gelangten bei der Teilung der Funde nach Hildesheim und wurden dort unter Roeders Leitung zusammengesetzt und in Gips eingelassen¹⁾.

Die Zählung der einzelnen Steinblöcke ergibt, daß München 6 Meni-Reliefs, Hildesheim dagegen 8 besitzt. Die Museumsorte sind in der folgenden Liste durch Mü und Hi abgekürzt, die Unterscheidung zwischen den Stücken mit Flachrelief und denen mit Hohlrelief²⁾, die uns weiter unten noch beschäftigen wird, ist durch F für Flachrelief, H für Hohlrelief kenntlich gemacht.

Mü 1. F. Rechteckige Platte mit Darstellung des stehenden Paares und Inschrift; die Platte tritt stark hervor, die anschließenden Enden des Steins sind glatt gelassen. Gesamtlänge 62,5 cm, Größe der rechteckigen Reliefplatte 35 : 37,2 cm.

Mü 2. F. Architrav und obere Enden der Türpfosten mit rundem Türsturz³⁾, darauf Reliefs (u. a. Bootfahrt) und Inschriften, alles aus einem Stück. L. 66 cm, H. 27 cm.

Mü 3. F. Kleine einzelne Türtrommel mit dem Namen des Grabinhabers. Gesamtlänge 40,5 cm, H. 14 cm; L. der eigentlichen runden Trommel 16 cm.

Mü 4. H. Rechteckige Platte mit Darstellung des sich gegenüberstehenden Paares mit vier Kindern; im übrigen wie bei Mü 1. F. Gesamtlänge 55 cm, Größe der Reliefplatte 34 : 35 cm.

Mü 5. H. Architrav und obere Enden der Türpfosten mit rundem Türsturz aus einem Stück; auf dem Architrav Inschrift, auf dem Türsturz der Name; sonst keine Darstellungen. L. 68 cm, H. 27 cm.

Mü 6. H. Kleine Türtrommel nur mit dem Namen des Grabinhabers. Gesamtlänge 31,5 cm, H. 8 cm, L. der eigentlichen Trommel 17 cm.

Hi 1. F. Rechteckige Platte ohne die zurückspringenden glatten Teile, die weggebrochen sein dürften; darauf Speisetischszene, bei der sich das Ehepaar gegenüber sitzt; Einzelheiten leider sehr zerstört. Größe 35,2 : 41,8 cm.

Hi 2. F. Bruchstück eines Architravs mit Opferformel; erhalten ist nur das rechte Ende, also der Anfang der Opferformel. L. 36 + x cm, H. 13,3 cm.

Hi 3. F. Bruchstück eines runden Türsturzes mit dem Namen des Toten. L. 19,5 cm, H. 9,1 cm.

Hi 4. F. Architrav mit Inschrift (Name des Grabinhabers und Kindernamen). L. 67 cm, H. 11,5 cm.

Hi 5. F. Großer Architrav mit der Opferformel. L. 93,5 cm, H. 13,5 cm.

Hi 6. H. Großer runder Türsturz mit Titel und Name des Verstorbenen; Zusatz: *im ḥw hr ncr*⁴⁾. L. 83 cm, H. 18 cm.

¹⁾ Sämtliche Hildesheimer Reliefs tragen die gemeinsame Inv. Nr. 3053; sie sind vorläufig im Pelizaeus-Museum nur magaziniert.

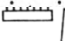
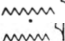


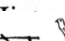


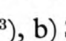



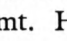

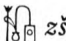
²⁾ Den mir praktischer als das übliche *versenkte Relief* erscheinenden Ausdruck *Hohlrelief* verdanke ich v. Bissing, vgl. a. O. Erl. S. 63, § 14a.


³⁾ Über die verschiedenen Erklärungsversuche der runden Türtrommel vgl. O. Koenigsberger, Die Konstruktion der ägyptischen Tür (Äg. Forsch. Heft 2) 8 und 13.


⁴⁾ Es ist zu beachten, daß hier wie in der Inschrift auf Mü 5 nur *ncr*, nicht *ncr* ♂ steht. Auch diese sprachliche Entsprechung auf einem Hildesheimer und einem Münchener Stück deutet auf deren Zusammenhörigkeit. Auf Hi 7 und 8 steht dagegen das übliche *ncr* ♂.

Hi 7. H. Großer Architrav mit Opferformel. L. 76,5 cm, H. 15,2 cm.

Hi 8. H. Kleinerer Architrav mit Opferformel. L. 64,8 cm, H. 16,4 cm.

Die familienmäßige Zusammengehörigkeit der Münchener und der Hildesheimer Reliefs erw  h nun in der Übereinstimmung der Namen und Titel. Der Grabinhaber heißt  Mnj auf sämtlichen Stü  ßer Hi 2, wo der Teil mit dem Namen abgebrochen ist. Sein einziger Titel ist  smsw-pr Hausältester (vgl. oben S. 17 Anm. 2): Mü 1, Mü 4—5,  Hi 2 ist auch der Titel mit weggebrochen. Während der Name der Frau  Mrw.t.n.s¹⁾ nur auf den Münchener Stücken Mü 1, 2 und 4 vorkommt, auf der Hildesheimer Speisetischszene Hi 1 dagegen zerstört ist²⁾, sind die Kindernamen ausschlaggebend für unseren Vergleich. Auf dem Münchener Relief Mü 1 stehen 5 Kinder teils vor den Eltern, teils ihnen gegenüber; sie heißen: a) Tochter  Nfr-čz-Hw.t-hr³⁾, b) Sohn  K:j-m-rd-wj⁴⁾, c) Sohn  3-Hw.t-hr⁵⁾, d) Tochter  Htp-Nb⁶⁾, e) Tochter  Mr.t-it-s⁷⁾. Das Paar hatte also nach diesem Bilde zwei Söhne und drei Töchter. Wenn man in den Größendarstellungen die Angabe des Altersunterschiedes sehen darf, so war der Sohn c) der älteste, dann folgen die Töchter d), e), a), während der Sohn b) deutlich als der kleinste wiedergegeben ist, der — wie oft auf AR-Reliefs — den Stab des Vaters umklammert. Auf dem Münchener Relief Mü 4 werden Vater und Mutter jeweils von zwei Kindern eingerahmt. Hinter dem Vater steht der Schreiber  3-Hw.t-hr (= c), vor ihm die Tochter Nfr-čz-Hw.t-hr (= a), vor der Mutter die Tochter  Čntj.t⁸⁾, die auf Mü 1 nicht vorkam, hinter ihr die Tochter Mr.t-it-s (= e). An Stelle der Htp-Nb (= d) finden wir also eine weitere Tochter Čntj.t, die wir mit f) bezeichnen wollen. Das Paar hatte danach also sechs Kinder (zwei Söhne und vier Töchter), falls nicht d) und f), die nie zusammen auf dem gleichen Relief vorkommen, identisch sind. Der älteste Sohn führt hier schon den Schreibertitel  zš, der kleine K:j-m-rd-wj (= b) fehlt; vielleicht wurde dieses Relief zu einer Zeit hergestellt, als der Jüngste noch nicht geboren war. Auf dem Münchener Relief Mü 2 ist eine Bootfahrt dargestellt; im Boot sitzen Mann

¹⁾ Auf Mü 2  sic geschrieben; auf Mü 4 ist nur . . . n.s erhalten.

²⁾ Die Zeichenreste über der Frau sind nach Roeder mit Sicherheit  zu lesen. Die Schriftrichtung des m zeigt, daß dies Zeichen nicht zum Namen der Frau gehört. Dieser lautete möglicherweise mit r an, so daß also hier mit einem anderen Frauennamen zu rechnen sein dürfte, vgl. darüber S. 29.

³⁾ Ranke, Personennamen 201, 6: schön ist der Spruch der Hathor, weiblich, auch sonst im AR belegt.

⁴⁾ Mein Ka ist in den (meinen?) Füßen (?), nicht bei Ranke.



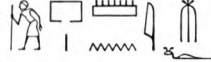
⁵⁾ Ranke a. O. 58, 1: Hathor ist groß, dort männlich nur im MR belegt.

⁶⁾ Ebenda 258, 19: Gold (= Hathor) sei gnädig o. ä., männlich und weiblich, auch sonst im AR belegt.



⁷⁾ Ebenda 158, 18: häufiger weiblicher Name des AR, in der Regel Mert-tesefes umschrieben.

⁸⁾ Ebenda 392, 13: häufiger weiblicher Name des AR, der in mehreren Schreibungen auftritt, die wohl alle Čntj.t zu lesen sind; Bedeutung nicht bekannt.

und Frau einander gegenüber. Hinter dem Vater stehen zwei Steuerleute, vor der Mutter sitzen, ihr den Rücken zukehrend, drei Ruderinnen¹⁾, von denen die der Frau am nächsten sitzende wieder *Čntj-t* heißt; hier könnte also wieder die Tochter f) dargestellt sein. Auf der Bugspitze des Bootes steht, stolz wie ein Kapitän, einen Lotosstengel schwingend und mit Lotosblumen im Haar, der Schreiber *čj-Hw-t-hr*, also der älteste Sohn. Unter den Namen der fünf am Ufer treidelnden Leute fällt der des letzten auf, nämlich *Kj-m-rd-wj*; es könnte hier also der jüngste Sohn b) sich am Treideln mitbeteiligt haben, doch kann die Namensgleichung auch nur Zufall sein, denn der Sohn *Kj-m-rd-wj* ist sonst ausgesprochen als Nesthäkchen dargestellt, während sich der treidelnde *Kj-m-rd-wj* durch nichts von seinen Genossen unterscheidet.

Für die Kindernamen kommen von den Hildesheimer Stücken nur zwei, Hi 1 und Hi 4 in Betracht, aber sie genügen zum Beweise. Auf dem leider sehr zerstörten Speisereichrelief Hi 1 steht vor dem sitzenden Vater ein kleiner Junge, der ihm irgend etwas — der Gegenstand ist nicht erhalten — zureicht; vor seinem Namen ist die Gruppe  deutlich, das  noch halb erkennbar. Die Ergänzung zu *Kj-m-rd-wj* — also unserm Namen b) — liegt auf der Hand. Besonders wichtig ist der Architrav Hi 4; er enthält Titel und Namen des Grabinhabers und die Namen von drei Kindern: 


 — der Hausälteste *Mnj*, seine Kinder²⁾: der Schreiber *čj-Hw-t-hr*,

die [*mj*] *tr-t Htp-Nb*,z. Die beiden erhaltenen Namen entsprechen genau den Namen c) und d) der Münchener Reliefs; *Htp-Nb*, in der wir oben wahrscheinlich die älteste Tochter erkannten, führt hier den im AR häufig belegten Frauentitel *mjtr-t*³⁾. Der letzte Name ist unschwer zu  *Nfr-čz-Hw-t-hr*, also a), zu ergänzen, wobei das  die ganze Zeilenhöhe eingenommen und an erster Stelle gestanden haben dürfte. Wenn die hier vorgeschlagenen Ergänzungen richtig sind, so hätten wir also auf den Hildesheimer Reliefs Hi 1 und Hi 4 in der Tat vier von den fünf Kindernamen wiedergefunden. Aber auch wenn man die letzte Ergänzung nicht gelten lassen will, so genügen wohl die drei sicheren Namen b), c), d), um im Verein mit dem Titel und Namen des Grabinhabers den sicheren Beweis zu erbringen, daß die Münchener und Hildesheimer Reliefs genealogisch zusammengehören müssen.

Betrachten wir die vorhandenen Scheintürteile weiter, so fällt äußerlich auf, daß sowohl bei den Münchener Stücken wie bei denen aus Hildesheim Flach- und Hohlrelief vorkommen (in der Liste durch F und H gekennzeichnet). Ferner fehlen beiden Sammlungen Teile der Scheintürpfosten, woraus sich für die Münchener Stücke wohl

¹⁾ V. Bissing deutet die drei gleichen Bootsinsassen als männliche Ruderer, was ihr Aussehen auch in der Tat nahelegt. Der sicher weibliche Name der dritten Figur ist möglicherweise erst nachträglich zugefügt. Der (die) Vorderste heißt *Nfr-hr-Pth*, eine Namensform, die Ranke a. O. 198, 8 nur einmal aus dem NR, und zwar weiblich belegt; der (die) Mittlere heißt *Hppj*, nach Ranke a. O. 238, 26 ein männlicher Name des MR.

²⁾ *ms* »Kind« steht formal im Singular; vgl. Faulkner, *The Plural and Dual in old Egyptian* § 2, wo mehrere Beispiele dieser Art aufgeführt sind.

³⁾ Lesung nach Roeder gesichert, wenn auch das sonst hier übliche  fehlt.

mit Sicherheit ergibt, daß sie gleich denen in Hildesheim aus einer Ziegelmastaba stammen, bei der, wie es Junker beschreibt (vgl. oben), die unteren Teile der Scheintüren aus Ziegeln bestehen und nur die wichtigeren Oberteile in Stein gearbeitet sind. Blicken wir auf eine normale Scheintür von Gise aus der frühen 5. Dyn., etwa die der Ensedjerkai¹⁾ (Abb. 2), so setzt sich ihr Oberteil folgendermaßen zusammen: oben ein Architrav mit der Opferformel, in diesem Falle in zwei Zeilen; dieser Block übertrifft alle anderen erheblich an Länge. Darunter folgt die rechteckige Platte mit der Speisetischszene und glatten Rücksprünge auf beiden Seiten, darunter ein kleinerer Architrav mit Titeln und Namen der Toten, darunter der runde Türsturz, der hier bei der vollständig aus Stein gearbeiteten Tür mit den inneren Türpfosten zusammen aus einem Stück gebildet ist. Bei den Münchener Stücken Mü 2 und Mü 5 setzt sich der Stein zu beiden Seiten der Türtrommel fort — in einem Fall mit Reliefs, im andern Fall glatt —, bis die Länge des darüber liegenden Architravs erreicht ist; Architrav und Türtrommel mit Fortsätzen sind hier jeweils aus einem Steinblock hergestellt. Diese Blöcke lagen also glatt auf einem Ziegelaufleger auf; die Ziegelwand darunter war als Pfostennische gebildet. Der unumstößlich wichtigste Bestandteil der normalen Scheintür ist die Speisetischszene, die zu der im Süden des Kultraums gelegenen Hauptscheintür gehört, sich aber auch wie z. B. bei Ensedjerkai auf beiden Scheintüren befinden kann. Auf beiden Münchener Scheintüroberteilen aber fehlt eine Speisetischszene. Wenn beide, woran ich nicht zweifle, aus demselben Grabe stammen, so muß eine dritte Scheintür dazu gefordert werden, die die notwendige Ergänzung durch die Speisetischszene bringt. Diese könnte nun tatsächlich in dem Hildesheimer Relief Hi 1 vorhanden sein,

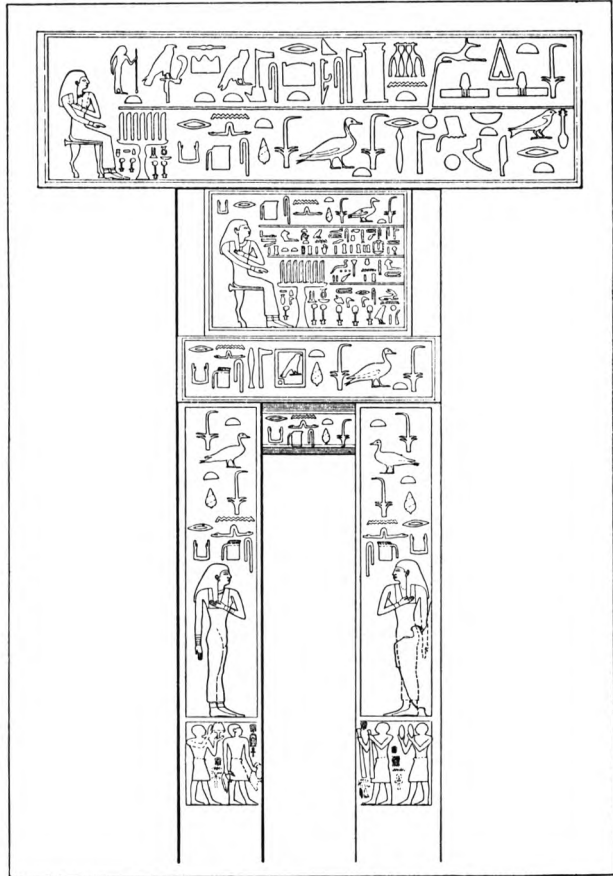


Abb. 2. Südliche Scheintür der Ensedjerkai
(nach Junker, Giza II, 120. Abb. 10)

¹⁾ Junker, Giza II 119/120, Abb. 9/10.

das somit die Ergänzung zu den beiden Münchener Reliefs Mü 1 und Mü 4 bilden könnte; und zwar müßte dann das Hildesheimer Relief in der Südscheintür einer Mastaba mit drei Scheintüren gesessen haben. Ferner fehlen den Münchener Scheintürteilen die großen Architrave mit der Opferformel als oberer Abschluß. Hierfür kämen die beiden großen Hildesheimer Architrave Hi 5 in Flach- und Hi 7 in Hohlrelief in Frage. Die entsprechende Ergänzung der Hildesheimer Speisetischszene Hi 1 könnten dann die Stücke Hi 2 als oberer Architrav mit Opferformel (nur Bruchstück), Hi 4 als unterer Architrav mit den Namen und Hi 3 als Türtrommel (nur Bruchstück) gebildet haben. Wir erhielten also aus den Münchener und Hildesheimer Stücken zusammen drei Scheintüroberteile, deren Maße überraschend gut zusammen stimmen:

Hauptscheintür I: Architrav Hi 2, L. 36 + x cm, H. 13,3 cm.

(im Süden) Platte Hi 1. H. 35,2 cm.

Architrav Hi 4 + Türsturz Hi 3. L. 67 cm, H. 20,6 + x cm¹⁾.

Gesamthöhe: 69,1 + x cm.

Scheintür II: Architrav Hi 7. L. 76,5 cm, H. 15,2 cm.

Platte Mü 4. H. 34 cm.

Architrav + Türsturz Mü 5. L. 68 cm, H. 27 cm. Gesamthöhe: 76,2 cm.

Scheintür III: Architrav Hi 5. L. 93,5 cm, H. 13,5 cm.

Platte Mü 1. H. 35 cm.

Architrav + Türsturz Mü 2. L. 66 cm, H. 27 cm. Gesamthöhe: 75,3 cm.

Bezüglich der Längen stimmen die unteren Architrave mit 67, 68, 66 cm fast genau überein, beinahe ebenso gut die Platten mit 38,6, 35, 37,2 cm; nur bei den die übrigen Teile stets an Länge überragenden oberen Architraven (vgl. Abb. 2) ist die Schwankung größer: 36 + x cm (nur rechtes Bruchstück), 76,5 und 93,5 cm.

Diese auf Grund der Photographien und der Maße vorgenommene, wohlüberlegte Zusammensetzung läßt sich nun aber gegenüber den architektonischen Gegebenheiten in der Mastaba des Meni leider nicht aufrechterhalten. Dr. Naumann, der in Junkers Auftrag meine Aufstellung an Ort und Stelle nachprüfte, konnte sie nicht bestätigen. Ich darf hier Naumanns Bericht und seine schöne Skizze (Abb. 3) wiedergeben; zugefügt habe ich lediglich die in meinem Aufsatz verwendeten Bezeichnungen der Hildesheimer Reliefs.

»Bei der Ausgrabung wurden folgende Stücke gefunden:

1. Architrav	L. 76,5	H. 15,2 vertieftes Relief = Hi 7 H.
2. »	L. 64,8	H. 16,4 » » = Hi 8 H.
3. »	L. 93,5	H. 13,5 erhabenes » = Hi 5 F.
4. »	L. 67,0	H. 11,5 » » = Hi 4 F.
5. » (Bruchstück)	L. 36,0	H. 13,3 » » = Hi 2 F.

¹⁾ Die den Blöcken Mü 2 und Mü 5 von je 27 cm Höhe sachlich entsprechenden Bruchstücke Hi 4 und Hi 3 dürften, aneinander gepaßt und ergänzt, ebenfalls eine Höhe von annähernd 27 cm ergeben.

6. Rolle	L. 16,0	H. 9,1	erhabenes Relief = Hi 3 F.
	(Gesamtlänge 19,1)		
7. Bildtafel	L. 38,6	H. 35,2	» » = Hi 1 F.
	(Gesamtlänge 41,8)		
8. Rolle	L. 56,0—60,0	H. 18,0	vertieftes » = Hi 6 H.
	(Gesamtlänge 83,0)		

Diese Stücke, welche sich jetzt in Hildesheim befinden, müssen zunächst einmal am Bauwerk untergebracht werden. Die Rolle 8 (= Hi 6) kann wegen ihrer Länge nur zur Eingangstür des Flures gehören. Ebenso ist der Architrav 3 (= Hi 5) wegen seiner Länge nur über der Eingangstür möglich; über den Scheintüren ist an keiner Stelle ein genügend langer Platz für ihn vorhanden.

Das Bruchstück 6 einer Rolle (= Hi 3) von 19,5 cm Gesamtlänge läßt erkennen, daß es zu einer Scheintür mit einer Mittelbreite von 16 cm gehört haben muß; dies kann nur die mittlere der drei Scheintüren gewesen sein. Zur gleichen Scheintür könnten wegen der Ähnlichkeit der Arbeit auch die Stücke 5 (= Hi 2) und 7 (= Hi 1) gehört haben, deren ursprüngliche Längen unbekannt sind. Zusammen mit einem zu ergänzenden oberen Architrav würden sie genau den Raum zwischen dem möglichen Auflager und dem Gewölbeanfang einnehmen.

Der Architrav 4 (= Hi 4) kann trotz der ähnlichen Arbeit des Reliefs nicht zu dieser Scheintür gehören, weil auf ihm nicht Meni, sondern die Tochter des Meni genannt ist. Er kann auf Grund seiner Länge zur linken Scheintür oder zur rechten Nische gehören. Die gleichen Stellen, aber auch den Platz über der rechten Scheintür, kann Architrav 1 (= Hi 7) einnehmen. Wir setzen ihn versuchsweise über die rechte Nische.

Über der mittleren Nische ist nur ein Platz von 57 cm Länge vorhanden; hierfür sind alle aufgefundenen Architrave zu lang.

Für Architrav 2 (= Hi 8) bleibt demnach nur die linke Nische, allenfalls noch die linke Scheintür übrig, für die er aber ein wenig zu kurz sein dürfte. Eine weitere Zusammenfassung auf einzelne Scheintüren verbietet sich wegen der Verschiedenartigkeit der Reliefausführung.

Für die beiden Münchener Scheintüren bleibt nur eine Scheintür am Grabbau verfügbar. Diese eine Stelle aber ist für beide zu klein, wie die Zeichnung deutlich erweist. Als feste Größen sind gegeben: der Abstand zwischen Auflager und Gewölbeanfang mit 67 cm und die äußerste Breite mit 55 cm. Am besser erhaltenen Beispiel der mittleren Scheintür kann man erkennen, daß die Scheintüren, wie auch sonst üblich, bis hinauf zum oberen Architrav nicht breiter waren als unten; nur der obere Architrav krägt immer seitlich über. Bei dem kleineren Münchener Stück von 65 cm Architravlänge (= Mü 1—2) reicht die Darstellung bis nahezu an den Rand, es ist also nicht möglich, daß der Stein übergekrägt hat, aber an den Seiten mit Lehm verstrichen war, so daß die Außenlinien der Scheintür glatt nach oben durchgehen konnten. Bei dem größeren Münchener Stück (= Mü 4—5) ist die Darstellung gerade nur 55 cm breit, also ist hier die Möglichkeit zu erwägen, daß die glatten Enden im Lehm der Seitenwände verborgen gewesen sind. Eine Nachprüfung an Ort und Stelle ließ aber einwand-

frei erkennen, daß in Höhe des Auflagers eine freie Breite von 68 cm nicht vorhanden ist. Ganz abgesehen davon wären beide Scheintürenoberteile, wenn man den oberen Architrav ergänzt, so hoch, daß sie in das Gewölbe einschneiden müßten, was unmöglich der Fall gewesen ist.

Es erscheint demnach unmöglich, daß die Münchener Scheintüren zu dem bekannten Grab des Meni in Giza gehört haben.«

Soweit die besonnenen Ausführungen Naumanns. Ohne in der Lage zu sein, sich selbst vom Augenschein zu überzeugen und mit dem in Kairo weilenden Architekten die Probleme mit allem Für und Wider durchzusprechen, ist es schwer, gegen die hier angegebenen und angenommenen Maße und die Verteilung der Hildesheimer Reliefs etwas vorzubringen. Ihre Zuteilung scheint mir allerdings allzu sehr unter dem Gesichtspunkt erfolgt zu sein, als existierten die Münchener Reliefs vorerst überhaupt nicht; darum ist das Ergebnis für diese sehr ungünstig. Jedenfalls muß ich einen Fehler berichtigen und möchte daran doch ein paar Einwände gegen die architektonischen Feststellungen knüpfen. Unrichtig ist die Deutung von Architrav 4 (= Hi 4) durch Naumann. Es ist darauf keineswegs nur *die Tochter des Meni* genannt, sondern Meni selbst mit dreien seiner Kinder (vgl. oben S. 22). Ein Architrav mit einer derartigen Inschrift¹⁾, also mit Namensnennung, nicht mit der Opferformel, sitzt aber in der Regel als unterer Architrav unter der Reliefplatte und nicht als oberer Architrav darüber. Daher muß ich die Anbringung dieses Architravs über der linken Scheintür ablehnen und schlage vor, ihn unter die Speisetischszene zu setzen, also an die Stelle des Architravbruchstücks; die Möglichkeit hinsichtlich der Breite wäre natürlich nachzuprüfen. Andererseits wird das Architravbruchstück 5 (= Hi 2) wegen der darauf befindlichen Opferformel wohl sicher ein oberer Architrav gewesen sein²⁾. Die Höhe dieses Architravs stimmt übrigens auf 2 mm mit der des Architravs 3 (= Hi 5) überein; ähnlich übereinstimmend sind die Inschriften, soweit sie auf dem Bruchstück erhalten sind; so möchte ich doch für diese beiden Architrave eine Parallelverwendung annehmen. Die Gesamthöhe der von Naumann in die mittlere Scheintür eingesetzten drei Stücke beträgt 57,6 cm, wobei zu bemerken ist, daß bei dem Rollenbruchstück 6 (= Hi 3) ein paar Zentimeter fehlen dürften, die ich oben in meiner Liste mit x angenommen habe. Über diesen drei Stücken fehlt aber noch der obere Architrav; selbst wenn man dafür nur die Höhe des von Naumann über die linke Scheintür gesetzten Architravs 4 (= Hi 4) mit 11,5 cm annimmt, so kommt man auf eine Gesamthöhe von 69,1 + x cm (vgl. oben S. 25). Somit wäre auch diese von Naumann selbst rekonstruierte Scheintür um mindestens 2,1 cm zu hoch für den nach Naumann mit 67 cm angegebenen Abstand zwischen Auflager und Gewölbeanfang. Dieser Nachweis macht doch etwas stutzig gegen die auf Grund ähnlicher Maßangaben geführte Ablehnung der Münchener Reliefs. Schließlich ist zu der von Naumann rekonstruierten Scheintür zu bemerken,

¹⁾ Dies gilt ebenso, wenn der Architrav, wie Naumann anzunehmen scheint, nicht zu einer Scheintür des Meni selbst, sondern zu einer für seine Kinder errichteten gehört. In diesem Falle wäre der Name des Vaters ehrenhalber vorangestellt und zu übersetzen: *Der Hausälteste Meni, seine Kinder:(nämlich)* usw. die Namen.

²⁾ Zur Verteilung der Architrave mit der Opferformel und dem Namen vgl. die bei Junker, Giza II publizierten Mastabas der Ensedjerkai und des Kaninisut 119/120, Abb. 9/10 und Abb. 18 bei 150.

daß bei Annahme der Richtigkeit der Zuweisung der Bruchstücke an die mittlere der drei vorhandenen Scheintüren für die linke, also für die Südscheintür, eine weitere Speisetischszene gefordert werden muß; denn die südliche Scheintür pflegt die Opferstätte im Grabe zu bezeichnen. Dies Erfordernis würde dann allerdings die Unterbringung der Münchener Reliefs vollends unmöglich machen, denn bei ihnen ist keine Speisetischszene vorhanden. Auf Grund dieser Überlegung möchte ich die Erwägung der Möglichkeit anheimstellen, ob die betreffenden Hildesheimer Bruchstücke nicht doch in der linken Scheintür unterzubringen seien. Zu der von Naumann angenommenen Unterbringung der Architrave 3 (= Hi 5) und 8 (= Hi 6) sei bemerkt, daß beide wohl kaum über dem Flureingang gesessen haben können, denn der eine ist in Flach-, der andere in Hohlrelief gearbeitet. Mir scheint der mit Flachrelief bedeckte Architrav 3 (= Hi 5) unbedingt als oberer Architrav über eine Scheintür zu gehören, und zwar in Parallele mit dem Architrav 5 (= Hi 2), vgl. oben. Die Unterbringung der beiden in Hohlrelief gearbeiteten Architrave 1 und 2 (= Hi 7—8) über der rechten und der linken Nische scheint mir richtig zu sein. Die beiden kleinen Münchener Türtrommeln (Rollen) Mü 3 und 6 (Maße vgl. S. 20) wurden von Naumann nicht berücksichtigt; die eine zeigt den Namen des Meni in Flach-, die andere in Hohlrelief.

Wenn ich auch nach wie vor geneigt bin, meine am Schreibtisch vorgenommene Rekonstruktion der drei Scheintüren (vgl. S. 25) namentlich wegen der erstaunlich guten Übereinstimmungen in den Maßen der Naumannschen Rekonstruktion nur der Hildesheimer Reliefs im Grabe selbst und der daraus folgenden Ablehnung der Münchener Stücke als zugehörig vorzuziehen, so bleibt mir trotzdem vorläufig nichts anderes übrig, als die Naumannschen Messungen und Folgerungen anzuerkennen. Dies hat dann zur Folge, daß wir uns, wenn die Unterbringung der Münchener Reliefs in dem Grabe also unmöglich sein soll, nach einem anderen Lösungsversuch für die oben dargelegte, sichere Verwandtschaft der Münchener und der Hildesheimer Reliefs umsehen müssen.

Erinnern wir uns zunächst noch einmal kurz der auffälligen Gemeinsamkeiten: bei den Hildesheimer wie den Münchener Reliefs fehlen steinerne Türpfosten; die Münchener Reliefs können also nur aus einem Ziegelgrabe wie dem vorher erörterten stammen. Zu beiden Gruppen gehören Stücke mit Flachrelief und solche mit Hohlrelief. Die Hauptperson, der Hausälteste Meni, ist bei beiden Gruppen dieselbe. Von den fünf auf den Münchener Reliefs überlieferten Kindernamen fanden wir mit Sicherheit drei, wahrscheinlich sogar vier auf den Hildesheimer Reliefs wieder. Auch die sprachliche Einzelheit, daß auf Hi 6 und Mü 5 nur von *dem Gotte* — ohne den üblichen Zusatz *groß* — die Rede ist, sei nochmals angemerkt. Nimmt man dies alles zusammen, so kann doch wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß die Münchener Reliefs, da sie nach Naumanns Ausführungen nicht aus der von Junker ausgegrabenen Mastaba stammen können, aus einer dieser sehr ähnlichen Gise-Mastaba stammen müssen, sei es, daß der Hausälteste Meni zwei Mastabas gleicher Art besaß oder daß, was mich wahrscheinlicher dünkt, ein Nachkomme von ihm den gleichen Namen und Titel führte und der Mehrzahl seiner Kinder die gleichen Namen wie jener gegeben hatte. Zu der m. E. unmöglichen Annahme, daß es rein zufällig zwei Hausälteste gleichen Namens gegeben habe und daß diese, ohne verwandt zu sein, zufällig ihre Kinder gleich benannt hätten, wird sich wohl nur ein übergroßer Skeptiker versteigen wollen.

Betrachten wir aber auch die Verschiedenheiten beider Reliefgruppen. Da ist zunächst der Name der Frau *Mrw·t-n·s*, der nur auf den Münchener Stücken Mü 1.2.4 vorkommt, während der Name auf der Hildesheimer Speisetischszene Hi 1 — dies ist das einzige Hildesheimer Stück, auf dem die Frau genannt ist — zerstört ist; auf die Frau bezogen werden könnte nur der Buchstabe *r*, und zwar der Stellung dieses Zeichens nach als Anfangsbuchstabe des Frauennamens. Wenn dem so ist, wäre in der Tat auf Hi 1 eine andere Frau als Menis Gattin dargestellt. Auch das Fehlen der Tochter *Mr·t-it·s* auf den Hildesheimer Reliefs kann man dafür anführen, daß es sich bei den Reliefgruppen um zwei verschiedene, wenn auch verwandte Meni-Familien handelt. Das schwerwiegendste Argument scheint mir indessen in dem künstlerischen Gesamteindruck beider Reliefgruppen zu liegen. Auch abgesehen von der guten Farberhaltung bei den Hildesheimer Flachreliefs und ihrer durch Gips und vorsichtige, moderne Nachzeichnung nicht gerade verdeckten Bruchstückhaftigkeit scheinen die Hildesheimer Reliefs und Inschriften im ganzen feiner ausgeführt als die Münchener. Dies gilt ähnlich auch für die Hohlreliefs. Man könnte hier vielleicht der Zusammengehörigkeit zuliebe auch von verschiedenen Künstlerhänden im gleichen Grabe sprechen und so den Unterschied mildern; da aber nun einmal die Zusammengehörigkeit aufs stärkste angezweifelt wird, soll dieser Unterschied gerade auch gebührend hervorgehoben werden. Rein vom stilistischen Standpunkt aus, also ohne Rücksicht auf Namen und Inschriften, würde man in der Tat die Hildesheimer Reliefs in die 5. Dyn. setzen, die Münchener dagegen erst in die 6. Dyn.



Von einer solchen künstlerischen Wertung ausgehend, würde ich dann annehmen, daß der Hausälteste Meni der Münchener Reliefs etwa ein Enkel des Meni der Junkerschen Mastaba und der Hildesheimer Reliefs war und daß er, der den gleichen Titel und Namen wie sein Großvater führte, seine Kinder teilweise nach denen seines Großvaters nannte. Derartige Namensübertragungen, gerade vom Großvater auf den Enkel, und das Weiterleben gleicher Vornamen in einer Familie waren bei den alten Ägyptern genau so üblich wie bei uns Heutigen. Die Mastaba des Münchener Meni, nennen wir ihn Meni II., würde dann vermutlich in der Nähe der des Hildesheimer Meni I. gelegen und dieser in vielem geglichen haben.

So bliebe noch die Frage nach der zeitlichen Ansetzung der älteren Hildesheimer Reliefs Menis I. und der jüngeren Münchener Reliefs Menis II. zu erörtern. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, daß zu beiden Gruppen Flach- und Hohlreliefs gehören. Schon Junker hat in seinem Vorbericht (S. 110) diesen Gegensatz für die von ihm gefundene Hildesheimer Gruppe hervorgehoben, indem er bemerkte, daß die eine Gattung *vertiefte Figuren, mit schwarzer Paste ausgefüllt* zeige, die andere dagegen *ein farbiges Flachrelief*. Während die Farbe der Flachreliefs in Hildesheim auch heute, 12 Jahre nach der Auffindung, noch recht gut erhalten ist, teilt mir Roeder mit, daß an den Hohlreliefs *keine Spur von Bemalung oder Einlagen* zu finden sei¹⁾. Die Münchener Flachreliefs zeigen keinerlei Farbreste, die Hohlreliefs ebensowenig Pastenspuren. V. Bissing hat allerdings in seiner Veröffentlichung der Münchener Reliefs (vgl. oben) mit einer bemalten Füllung der Hohlreliefs gerechnet; dem würde aber doch wider-

¹⁾ Junker andererseits teilt mir hierzu ausdrücklich mit, daß er sich der schwarzen Pastenföüllung wenigstens bei den Hieroglyphen bestimmt entsinne.

sprechen, daß, wie er selbst hervorhebt, die Gesichter der Hauptpersonen sorgfältig modelliert sind, was übrigens auch Roeder brieflich für einzelne Schriftzeichen seiner Hohlreliefs hervorhebt. Eine solche Modellierung hätte aber keinen Zweck, wenn man die Höhlungen mit Farbpasten hätte verschmieren wollen, um etwa den Eindruck der Pastenbilder im Grabe des Nefer-ma'at und der Itet von Medûm (frühe 4. Dyn.) hervorzurufen¹⁾. Deren aufgerauhter Untergrund sieht denn auch am Original, wo die Pasten herausgefallen sind, ganz anders aus als der der Meni-Hohlreliefs beider Gruppen. Gleichgültig ob die Meni-Reliefs ganz oder teilweise mit schwarzer Paste gefüllt waren — für die Münchener Hohlreliefs lehne ich die Annahme von Pasten jedenfalls ab —, der Unterschied der Pastenbilder von Medûm und der Hohlreliefs in Hildesheim und München ist auf jeden Fall ein so gewaltiger, daß an einen zeitlichen Zusammenhang unmöglich zu denken ist. Die frühe Datierung der Medûmbilder bietet also keinerlei Anhalt für eine ähnliche frühe Datierung der Meni-Reliefs. Im Gegenteil: Schäfer²⁾ betont, daß das versenkte Flachbild, wie er das Hohlrelief nennt, erst seit der 4. Dyn., und zwar zunächst nur für Schriftzeichen verwendet wurde. Größere Figuren in Hohlrelief aber wie auf dem Münchener Relief Mü 4 gibt es m. W. erst in der späten 5. und in der 6. Dyn.³⁾. Also das Vorhandensein von Hohlreliefs größeren Umfangs unter den Meni-Reliefs spricht von vornherein gegen die Datierung der Reliefs, auch der älteren Hildesheimer Gruppe, in die 4. Dyn.

Aber noch andere Gründe sprechen gegen die Ansetzung der Mastaba mit den Hildesheimer Reliefs und der Münchener Reliefs in die 4. Dyn., welche Datierung Bissing und Sethe (vgl. oben) gerade für die Münchener Reliefs vertraten. Zunächst die Mastaba: sie liegt, wie schon oben dargelegt wurde, außerhalb des Friedhofsteiles westlich der Cheopspyramide, den Junker in Giza I klar und eindeutig als den der 4. Dyn. gekennzeichnet hat, und zwar erheblich weit im Westen, ungefähr am Anfang des Abschnittes, in dessen westlichem Teil die Mastaba des Zwergen Seneb liegt, die Junker der späten 6. Dyn. zuweist⁴⁾. Bis auf die steinernen Scheintüroberteile und Nischenarchitrave ist die Mastaba Menis I. ganz aus Ziegeln errichtet, also ähnlich der des genannten Zwergen; und die Ziegelanlagen in Gise-West scheinen mir, soweit meine Kenntnis des Friedhofs reicht, überhaupt nur der 5. und 6. Dyn. anzugehören. Man wird also die Erbauung der Mastaba Menis I. und damit die Herstellung der Hildesheimer Reliefs bestimmt nicht vor der 5. Dyn. ansetzen können, genauer möchte ich sogar sagen: nicht vor deren Mitte.

Dahin führt nämlich eine Überlegung anderer Art. In der Mastaba des Seschat-Hotep⁵⁾ in Gise wird ein  dem Grabinhaber allerlei Hausgerät zugebracht wird, durch einen  eröffnet, in welchem Junker den Inhaber unserer Mastaba erkennen will. Leider ist der obere Teil des Streifens mit dem Kopf

¹⁾ Petrie, Medum z. B. Taf. 23/24. Zwei in dieser Technik gearbeitete Bilder dieses Grabes befinden sich in der Münchener ägypt. Sammlung.

²⁾ Von ägyptischer Kunst, 3. Aufl., 78—80.

³⁾ Z. B. ebenda Taf. 13, 2 (6. Dyn.).

⁴⁾ Vorbericht der 5. Grabung, Wien 1927, 110; vgl. auch den Lageplan am Schluß dieses Vorberichts.

⁵⁾ Giza II, 185, Abb. 31 und 194, 2.

des Meni, der selbst ein großes Gefäß trägt, nicht erhalten; so bleibt auch die Ergänzung des auf . . . t endigenden Wortes vor dem Titel *Hausältester* dunkel. Will man nun mit Junker die Identität dieses Hausältesten Meni mit dem Inhaber der uns beschäftigenden Mastaba Menis I. annehmen, so hätte dieser also im Dienste des Seschat-Hotep gestanden. Dessen Mastaba setzt aber Junker m. E. einwandfrei in den Anfang der 5. Dyn.¹⁾ Wenn wir weiter annehmen dürfen, daß Meni I. diesen seinen Herrn überlebt hat, so kommen wir also mit der Anlage der Meni-Mastaba etwa in die Mitte der 5. Dyn. Dies scheint mir geradezu die früheste Datierungsmöglichkeit für die Mastaba zu sein. Auch der Stil der Schriftzeichen der Hildesheimer Reliefs — wegen der schlechten Erhaltung ist vom eigentlichen Reliefbildstil nicht zu sprechen — folgt recht gut z. B. dem der Schriftzeichen im Grabe des Kaninisut aus der frühen 5. Dyn.²⁾

Demgegenüber lassen sich die Münchener Reliefs Menis II. dem Gesamteindruck nach eher mit den Reliefs des Zwergengrabes³⁾ aus der 6. Dyn. als mit denen des eben genannten Kaninisut⁴⁾ aus der frühen 5. vergleichen. Manche Einzelheiten sprechen für eine so späte Datierung: so die sehr freie, ungezwungene Haltung der Tochter *Nfr-čz-Hw-t-hr* auf Mü 1 zwischen dem Vater und dessen langem Stab oder die Haltung des lotosgeschmückten Sohnes⁵⁾ als Bootskapitän auf Mü 2 oder ebenda die Wiedergabe der Wasserlinien unter dem Boot auf dem Rande des Architravs und das Übergreifen der Steuerruder auf denselben Architravrand. Alles dies sind Freiheiten, wie wir sie erst seit der späten 5. und namentlich in der 6. Dyn. antreffen, als die Reliefkunst entgegen dem offiziellen Stil der 5. Dyn. neue, manchmal recht eigenartige Wege einschlug. Auch sei nochmals auf die Arbeit von H. W. Müller (vgl. S. 18) hingewiesen, für den die Anbringung von Szenen, die sonst in größerer Ausführlichkeit die Grabwände schmücken, in starker Konzentration auf der Scheintür ein Kennzeichen später Datierung ist. Schließlich darf auch die Arbeit von Rusch über die Entwicklung der Scheintür hier angeführt werden, der auf Grund seiner reichen Sammlungen hervorhebt, daß in den Grabinschriften der Gedanke, daß diejenigen, welche das Grab beschädigen, vom Gotte gerichtet werden (in unserm Falle steht dies auf Mü 5, vgl. unten), nicht vor der Mitte der 5. Dyn. begegnet⁶⁾.

Zur Datierungsfrage kann also zusammenfassend gesagt werden: eine Datierung in die 4. Dyn., wie Bissing und Sethe wollten, ist sowohl für die Meni-Mastaba in Gise mit den Hildesheimer Reliefs wie für die Münchener Reliefs ausgeschlossen. Die Mastaba mit den Hildesheimer Reliefs gehört frühestens in die mittlere 5. Dyn., die Münchener Reliefs dagegen wohl sicher in die 6. Dyn. Dies gilt unter der Voraussetzung, daß der in der Mastaba des Seschat-Hotep vorkommende Meni mit dem Inhaber der Meni-Mastaba identisch ist und die Münchener Reliefs wirklich unmöglich in der Meni-Mastaba unterzubringen sind. Fällt die zweite dieser Voraussetzungen,

¹⁾ Giza II, 172/3.

²⁾ Vgl. z. B. den großen Architrav in Giza II, Taf. VIb.

³⁾ Junker, Vorbericht der 5. Giza-Grabung, Taf. IV/V.

⁴⁾ Giza II, Taf. V—X.

⁵⁾ Man vergleiche die zwerghafte Tänzerin mit ähnlichen Lotosblumen im Haar bei Junker, Vorbericht 6. Grabung, Taf. VII, sicher 6. Dyn.

⁶⁾ ÄZ 58, 124; der Text bei Sethe, Urk. I, 23B. Anstatt des *Gott* schlechthin steht in ähnlichen Texten des späteren AR in der Regel *der große Gott*; darüber vgl. Giza II, 47ff.

was mir immer noch nicht ganz ausgeschlossen zu sein scheint, dann würde ich die nur vermutete, nicht bewiesene Identität des Meni im Grabe des Seschat-Hotep und des Meni der hier besprochenen Mastaba aufheben und in ersterem einen Vorfahren des zweiten sehen; die Meni-Mastaba könnte dann auf Grund ihrer Lage und ihrer Bauweise durchaus auch der 6. Dyn. zuzuweisen sein, was mir für die Münchener Reliefs auf Grund ihres Stiles einwandfrei festzustehen scheint.

Zur Vollständigkeit gebe ich noch die Übersetzungen der Inschriften, soweit sie nicht nur Namen enthalten oder schon oben mitgeteilt sind.

Mü 1. Vier kurze, senkrechte Zeilen, eingefaßt, über den Kindern und vor dem Verstorbenen. Text bei Sethe, Urk. I, 23 A. *Kein Mann, der hier für mich gearbeitet hat, hat sich geärgert¹⁾. Sei es ein Bildhauer, sei es ein Steinmetz, ich habe ihn zu seiner Zufriedenheit entlohnt²⁾.*

Mü 5. Zehn kurze Vertikalzeilen in Hohlrelief. Text bei Sethe, Urk. I, 23 B. *Der Hausälteste Meni, er sagt: das Krokodil gegen den im Wasser, die Schlange gegen den auf der Erde, der etwas hiergegen tun wird³⁾. Niemals habe ich etwas gegen ihn getan. Gott ist es, der richten wird⁴⁾.*

Hi 2. Architrav mit Anfang der Opferformel: *Gnädig sei der König und gebe, (und) Anubis (gebe), der Erste der (Gottes)⁵⁾-Halle . . .*

Hi 4. Vgl. oben S. 22.

Hi 5. Architrav mit Opferformel in einer waagerechten Zeile: *Gnädig sei der König und gebe, (und) Anubis, der Erste der Gotteshalle, (gebe) ein schönes Begräbnis⁶⁾ in der westlichen Wüste (für) den Hausältesten Meni.*

Hi 6. Große Türtrommel mit Inschrift in Hohlrelief: *Der Hausälteste Meni, ehrwürdig bei dem Gotte.*

Hi 7. Architrav mit ausführlicher Opferformel in Hohlrelief: *Gnädig sei der König und gebe, (und) Anubis, der Erste der Gotteshalle, (gebe) ein Begräbnis in der westlichen Wüste als (einem Herrn) der Würde bei dem großen Gotte, schön an Alter⁷⁾ (?), — ein*

¹⁾ Wörtlich: *Jeder Mann, der mir dies gemacht hat, niemals hat er sich geärgert (špt)*. Vgl. zu der Stelle Kees, Totenglauben 153.

²⁾ Wörtlich: *befriedigt (štp-n-j sw)*.

³⁾ Verfluchung gegen etwaige Grabschänder; vgl. Möller, Das Dekret des Amenophis, des Sohnes des Hapu (SBAW Berlin 1910), wo S. 941 ff. derartige Formeln aller Zeiten mitgeteilt sind, und vor allem auch Sottas, La Préservation de la propriété funéraire 41 ff. Möller betont, daß unsere Inschrift für die alte Zeit bis zur 18. Dyn. das einzige Beispiel dafür ist, daß dem Grabschänder Strafe schon zu Lebzeiten, nicht erst im Jenseits, angedroht wird. Auch diese sehr auffällige Einzelheit dürfte bei der Datierungsfrage mit für die 6. Dyn. sprechen. — Eine ähnliche Verfluchung mit Krokodil und Schlange auf einem Reliefbruchstück der 6. Dyn. im Brit. Museum, s. Hierogl. Texts I, Taf. 43 Nr. 71 (1186), vgl. auch Sethe, Urk. I, 226 Nr. 4.

⁴⁾ Zur futurischen Übersetzung vgl. Gunn, Studies 47.

⁵⁾ Das *nčr*-Zeichen war nachgestellt wie bei Hi 7; auf Hi 5 dagegen steht es voran.

⁶⁾ Hier wie auf Hi 7 und 8 das männliche Wort *ḫrs*. Das Adjektiv *nfr* steht hinter dem ganzen, als geschlossen geltenden Ausdruck.

⁷⁾ Trotz der umgebenden Zerstörung sind unter *nčr* ♂ deutlich *nfr* und das Zeichen des alten Mannes sichtbar, wohl als abgekürzter Ausdruck des üblichen *nach einem schönen Alter* u. ä.

Totenopfer an Brot, Bier, Geflügel und Ochsen für ihn (am) Monatsfest, Halbmonatsfest, Wagfest, Thothfest¹⁾ und an allen Festen, (für) den Hausältesten Meni.

Hi 8. Architrav in ähnlicher Ausführung wie der vorige, aber kleiner: Gnädig sei der König und gebe, (und) Anubis, der Erste der Gotteshalle, (gebe) ein Begräbnis in der westlichen Wüste als einem Herrn der Würde²⁾ bei dem großen Gotte, (dem) Hausältesten Meni.

¹⁾ Das besondere Gestell unter dem kaum erkennbaren Ibis ist deutlich; zur Schriftform vgl. von Bissing, Gemnikai II, Taf. 32 oder Davies, Ptahhetep I, Taf. 8, 112 u. ä.

²⁾ Auffällige Schreibung $\text{⤵} \text{⤶} \text{⤷}$; vgl. Sethe, Urk. I, 9, 11, allerdings ergänzt.